

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
VfB Stuttgart 1893 AG Stuttgart	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	09.01.2023



furchtlos und treu

VfB Stuttgart 1893 AG

Stuttgart

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Konzerns - Geschäftsmodell und Konzernstruktur

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten

2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung des VfB

2.3 Geschäftsverlauf

2.4 Ertragslage

2.5 Finanzlage

2.5.1 Kapitalstruktur

2.5.2 Investitionen

2.5.3 Liquidität

2.6 Vermögenslage

2.7 Konzernkapitalflussrechnung

2.8 Finanzielle Leistungsindikatoren

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.2 Chancenbericht

3.3 Risikobericht

3.4 Chancen- und Risikofazit

4. Erklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

1. Grundlagen des Konzerns - Geschäftsmodell und Konzernstruktur

„Mit der Kraft der eigenen Jugend international spielen“

Gegenstand des Unternehmens der VfB Stuttgart 1893 AG (VfB) ist die Unterhaltung einer Fußball-Lizenzspielerabteilung auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball Bundes e.V. („DFB“) und des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. („Ligaverband“) und der Erwerb der Lizenz zur Teilnahme an einer Lizenzliga sowie an anderen nationalen und internationalen Wettbewerben. Nach der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Vereins für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V. (VfB e.V.) auf die Gesellschaft ist das Geschäftsjahr 2021 das fünfte operative Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Aufrechterhaltung und Finanzierung des Fußballbetriebes sowie die Förderung und Ausbildung des Fußballnachwuchses von der U16 bis U21. Die Gesellschaft betätigt sich im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet, sonstige elektronische Datenträger), zuvorderst durch Verwaltung und Verwertung von Werberechten und die Durchführung von Werbemaßnahmen aller Art. Zum Unternehmensgegenstand gehört ferner die Produktion und das Merchandising für Markenprodukte des Sportbereichs sowie verwandter und anderer geeigneter Bereiche.

Wenngleich die Sportausübung und auch damit verbundene nicht-monetäre Aspekte der Sportausübung, wie die Stiftung von Identifikation und Zusammengehörigkeitsgefühl, auch Selbstzweck sind, ist der VfB als Wirtschaftsunternehmen Teil der Unterhaltungs- und Veranstaltungsindustrie und als solcher ebenso den für die Veranstaltungsindustrie bestehenden Chancen und Risiken unterworfen. Diese Risiken haben sich, wie nachfolgend auszuführen ist, im Rahmen der Covid-19-Pandemie umfangreich verwirklicht.

Das mittel- und langfristige Geschäftsmodell von Fußballclubs, wie des VfB, ist ganz wesentlich durch den sportlichen Erfolg ihrer Lizenzspielermannschaft geprägt. Angesichts der erwiesenen Korrelation von wirtschaftlichem Aufwand für den Sportbereich und sportlichem Erfolg ist die komplette Konzernstruktur darauf ausgerichtet, maximale wirtschaftliche Ressourcen zum Erreichen sportlicher Erfolge zur Verfügung zu stellen.

Zugleich ist der Umfang der verfügbaren Ressourcen in hohem Maße abhängig vom sportlichen Erfolg, wodurch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen wirtschaftlichem und sportlichem Erfolg entsteht. Kennzeichen dieser Abhängigkeit sind die daraus resultierenden Chancen und Risiken positiver und negativer Kreisläufe. Hierbei kann insbesondere ein Ab- oder Aufstieg oder die Qualifikation für einen europäischen Clubwettbewerb zu sprunghaften Veränderungen der Ertragslage führen.

Eine weitere besondere Eigenschaft des Geschäftsmodells des VfB ist die im Vergleich zu Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen umgekehrte Zweck-Mittel-Relation. Der Sport dient nicht dem Erzielen von Gewinnen, sondern die Gewinne dienen der Finanzierung des Sports. Eine Ausschüttung von Gewinnen an Gesellschafter ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dieses Geschäftsmodell der VfB Stuttgart 1893 AG und deren künftige Entwicklung sind für den Konzern insgesamt prägend. Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher in weiten Teilen sowohl für die AG als auch den Konzern.

Der VfB befand sich bislang im Eigentum des VfB e.V. (zu ca. 88,25 %) und der Daimler AG (zu ca. 11,75%). Seit März 2022 trat die JAKO AG als Gesellschafter hinzu, sodass die Gesellschafterstruktur nunmehr wie folgt aussieht: VfB e.V. (zu ca. 87,23 %), Mercedes-Benz Group AG, vormals Daimler AG (zu ca. 11,61 %) und JAKO AG (zu ca. 1,16%).

Im Konsolidierungskreis befinden sich neben der VfB AG als Muttergesellschaft folgende fünf Tochtergesellschaften:

1. VfB Stuttgart Marketing GmbH
2. VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH
3. VfB Reha-Welt GmbH
4. VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH
5. VfB Stuttgart Stadion GmbH

Zwischen dem VfB und seinen Tochtergesellschaften bestehen seit dem Geschäftsjahr 2018 Ergebnisabführungsverträge. Mit Ausnahme der VfB Reha-Welt GmbH ist der VfB unmittelbar oder mittelbar stets Alleingesellschafter. In der VfB Reha-Welt GmbH ist zur Sicherung der medizinischen Kompetenz ein Fremdgesellschafter eingebunden, welcher 20 Prozent der Gesellschaftsanteile hält.

Der VfB besitzt derzeit ferner eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb, die VfB Stuttgart Geschäftsführungs GmbH. Diese Gesellschaft bleibt derzeit ebenso wie die in 2021 neu gegründete Football Elevator GmbH, Stuttgart, wegen Unerheblichkeit aus dem Berichtskreis ausgenommen.

Ebenso ausgenommen aus dem Berichtskreis ist die Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG (Stadion KG). Als 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Stuttgart ist sie im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart aufgeführt und gesellschaftsrechtlich nicht dem VfB-Konzernberichtskreis zuzurechnen. Der VfB fungiert als atypisch stiller Gesellschafter und übt dabei keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik dieser Gesellschaft aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese atypische stille Beteiligung im Zuge der Finanzierung des geplanten Umbaus der Mercedes-Benz Arena erhöht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten

Der deutsche Profi-Fußball wird seit dem Frühjahr 2020 von der Covid-19-Pandemie mit voller Wucht getroffen.

Nachdem die 36 Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga zuletzt fünfzehn Umsatzrekorde in Folge verzeichnen konnten, konnte ab dem März 2020 der Spielbetrieb zunächst gar nicht fortgesetzt werden, ab Mai 2020 nur unter wesentlichen Einschränkungen, insbesondere weitestgehend ohne Stadionbesucher. Auch in der Spielzeit 2020/2021 galt nahezu die gesamte Spielzeit ein vollständiger Ausschluss der Zuschauer. Erst zum Beginn der Spielzeit 2021/2022 war der Zutritt von Zuschauern wieder in größerem Umfang, kurzzeitig sogar zahlenmäßig unbeschränkt, möglich, bevor er im Herbst wieder begrenzt wurde, im Spätherbst wieder auf eine Zahl nahe null.

Auch im Geschäftsjahr 2021 verblieb die wirtschaftliche Lage der Branche deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus, da mit den Einnahmen aus den Bereichen Public Ticketing und Hospitality zwei wesentliche Einnahmenströme nahezu vollständig entfielen und beim Sponsoring in einem weiteren Bereich nicht alle Leistungen durch die Clubs erbracht und folgerichtig auch nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Nachdem bereits in der nur in den Monaten März bis Juni 2020 betroffenen Spielzeit 2019/2020 ein Umsatzrückgang von € 4,8 Mrd. auf € 4,5 Mrd. zu verzeichnen war, liegen für die nunmehr über ihre gesamte Dauer von der Pandemie betroffenen Spielzeit 2020/2021 bis heute noch keine validen Marktzahlen vor.

Die bekannten Umstände lassen jedoch erwarten, dass sich im Lizenzbereich in der Spielzeit 2020/2021 ein erheblicher weiterer Umsatzrückgang auf einen Betrag von unterhalb € 3,5 Mrd. abzeichnet: Alleine die Einnahmen aus dem Public Ticketing, die in der Spielzeit 2018/2019 noch ca. € 650 Mio. betragen haben und in der Spielzeit 2019/2020 auf ca. € 475 Mio. heruntergingen, entfielen in der Spielzeit 2020/2021 nahezu vollständig. Zudem entfielen ein weiterer Betrag ähnlicher Größenordnung für den Bereich Hospitality und Einnahmen für an den Spieltagen nicht umsetzbaren Werbemaßnahmen. Zudem gingen ab dem Sommer 2021 die Einnahmen aus der nationalen Verwertung der TV-Rechte um ca. 20 % zurück.

Ein für viele Clubs wichtiger wirtschaftlicher Hebel war zudem der Transfermarkt, der jedoch ebenfalls erheblich durch die Pandemie geprägt wurde, so dass vergleichsweise wenige liquide Käufer-Clubs einer großen Zahl an Clubs gegenüberstanden, die ihre Spieler möglichst hochpreisig abgeben wollten. Hierdurch wurde auch die Möglichkeit der Clubs, Verluste aus anderen Geschäftsbereichen durch Spielertransfers auf Kosten der sportlichen Substanz wirtschaftlich aufzufangen, erneut erheblich vermindert.

Die gesamte Branche war damit gezwungen, einen sehr umfangreichen Umsatzrückgang möglichst kurzfristig vor allem im Hinblick auf die sicherzustellende Liquidität zu kompensieren. Hierbei standen und stehen den reduzierten Einnahmen nur geringfügig gesunkene Kosten gegenüber, dies insbesondere im Bereich der Spieltagsorganisation. Für darüberhinausgehende Kostensenkungen sind die Clubs auf die Nutzung von Kurzarbeit, die Vereinbarung freiwilliger Gehaltsverzichte und die Senkung der allgemeinen Betriebskosten angewiesen. Darüber hinaus wurde in großem Umfang zusätzliches Eigen- und Fremdkapital eingeworben.

Hingegen ist festzustellen, dass im Lizenzbereich bislang nur eine geringe Anpassung der Personalkosten an die reduzierte Ertragslage stattgefunden hat.

Bis zum Ausbruch der Pandemie war die wirtschaftliche Entwicklung der Branche konstant positiv. Anzeichen für eine grundsätzliche Trendumkehr gab es bis zum Ausbruch der Pandemie damit nicht. Dessen ungeachtet konnte bei der für den Vergabezyklus 2021- 2025 im Juni 2020 erfolgten Neu-Vergabe der TV-Rechte keine weitere Steigerung der Einnahmen erzielt werden. Nunmehr bleibt es abzuwarten, ob die vor der Pandemie erreichten Umsatzzahlen nach dem Ende der Pandemie, während derer zum einen die gesellschaftliche Rolle des professionellen Fußballs öffentlich zunehmend kritisch beurteilt wurde und während derer zum anderen infolge des Wegfalls der Möglichkeit des Stadionbesuchs bestehende Routinen der privaten Freizeitgestaltung aufgebrochen wurden, weiter gesteigert oder auch nur wieder erreicht werden können.

Wichtige von Clubseite beeinflussbare und nicht wie die TV-Vermarktung der unmittelbaren Beeinflussung der Clubs entzogene Geschäftsfelder der Zukunft mit besonders hohen Steigerungspotenzialen liegen vor allem in der Auslandsvermarktung und der dortigen Generierung zusätzlicher Reichweiten, Merchandising- und Sponsoring- Erlöse. Diese Aktivitäten werden zunehmend auch im Kontext etwaiger weltanschaulicher Differenzen zu den jeweiligen Partnerstaaten gesehen und durch diese und die diesbezügliche öffentliche Erwartung limitiert. Einen verstärkenden Effekt auf die Erlöse aus einer weltweiten Vermarktung können technische Fortschritte haben, z. B. im Bereich Virtual Reality, welche es in der Zukunft ermöglichen könnten, bislang ortsgebundene Umsätze weltweit verfügbar zu machen.

Internationale Erlöse konzentrieren sich weiterhin erheblich auf die in der Champions League nachhaltig erfolgreichen Spitzenmannschaften der Top-Ligen. Deren wirtschaftliche und sportliche Dominanz erhöht sich weiterhin stetig und mit steigender Geschwindigkeit.

2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung des VfB Stuttgart

Die wirtschaftliche Situation des VfB Stuttgart war im Berichtszeitraum primär von der Pandemie geprägt. Durch die durchgängige Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga wäre grundsätzlich eine Konstanz in den wesentlichen Einnahmenbereichen zu erwarten gewesen. Infolge der Pandemie konnten jedoch in der ersten Jahreshälfte keinerlei Zuschauereinnahmen generiert werden. Weitere Einnahmenverluste waren insbesondere in den Bereichen Hospitality und Sponsoring zu verzeichnen. Auch in der zweiten Jahreshälfte gab es diesbezüglich erhebliche Einschränkungen, da ab dem Herbst erneut zunächst anteilige und später erneut vollständige Zuschauerausschlüsse verhängt wurden sowie im Bereich der Transfererlöse, wo in der zweiten Jahreshälfte nahezu keine weiteren Erlöse erzielt werden konnten. Ab dem Sommer 2021 reduzierten sich zudem infolge der zum Beginn der neuen Rechteperiode in Kraft tretenden neuen TV-Verträge die Einnahmen aus der Vermarktung der TV-Rechte. Diese Reduktion konnte jedoch teilweise durch eine Verbesserung des VfB Stuttgart im so genannten „TV-Ranking“, durch welche der VfB einen größeren Anteil, der insgesamt auf die Clubs zu verteilenden Erlöse erhielt, ausgeglichen werden.

Im Wettbewerb der Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga liegt der VfB Stuttgart wegen der zu Pandemiebeginn guten Eigen- und Fremdkapitalausstattung nach eigener Einschätzung in Bezug auf seine Überlebensfähigkeit in der oberen Hälfte der Clubs. Hierbei profitiert er weiterhin u.a. von seiner nach dem Abstieg 2019 erfolgten Verbesserung in seiner Kader- und Kostenstruktur, in deren Zusammenhang durch die Konzentration auf junge, entwicklungsfähige Spieler binnen kurzer Zeit auch wieder erhebliche stille Reserven aufgebaut werden konnten.

Gleichwohl ist die wirtschaftliche Lage des Clubs infolge der pandemiebedingten Einnahmehinfallen wirtschaftlich angespannt. Die gestiegene Verschuldung und die weitere Fortdauer pandemiebedingter Umsatzausfälle führen dazu, dass ein Festhalten an der bisherigen Kostenstruktur einer Gegenfinanzierung durch außerordentliche Erträge, insbesondere auf dem Transfermarkt, bedarf. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des für den Sommer 2022 geplanten Beginns des Umbaus der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena, welcher zunächst zu einer kapazitätsbedingten Einnahmehinwendung und Baukosten führen wird, bevor er ab dem Jahr 2024 planmäßig einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft leisten soll.

2.3 Geschäftsverlauf

Die Lizenzmannschaft des VfB spielte im ersten Halbjahr 2021 eine sportlich über den Erwartungen liegende Rückrunde und beendete die Spielzeit 2020/2021 auf dem 9. Tabellenplatz der Bundesliga.

Angesichts der wegen der Covid-19-Pandemie erheblich geminderten Einnahmen war es der Gesellschaft nicht möglich, nach diesem Aufstieg weiter in die sportliche Leistungsfähigkeit zu investieren. Im Gegenteil war es erforderlich, erhebliche Transfereinnahmen zu erzielen, was durch die Veräußerung der beiden Leistungsträger Gregor Kobel und Nicolas Gonzalez auch gelang. Im Gegenzug reinvestierte die Gesellschaft nur etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen in die Verpflichtung neuer Spieler.

Bei der Verpflichtung neuer Spieler wurde vor allem in junge, talentierte Spieler investiert, die der Gesellschaft mittelfristig nicht nur sportlich, sondern auch wirtschaftlich Gewinn bringen sollen. Im Übrigen blieb der Kader der Mannschaft weitgehend unverändert.

Die auf dieser Grundlage entstandene sportliche Entwicklung in der Vorrunde der Spielzeit 2021/2022 blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die Mannschaft wurde durch eine große Zahl langwieriger Verletzungen wesentlicher Leistungsträger und durch mehrere pandemiebedingten Ausfälle immer wieder erheblich geschwächt und fand nie zu personeller und leistungsmäßiger Konstanz. Zum Jahreswechsel 2021/2022 belegte die Mannschaft den 16. Tabellenplatz der Bundesliga und befand sich somit im Abstiegskampf.

Im DFB-Pokal gelang lediglich der Einzug in die 2. Runde.

Die wesentlichen Umstände für die gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung der Ertragslage im Berichtszeitraum waren die sich aus der nun durchgängigen Zugehörigkeit zur Bundesliga ergebenden höheren Werbe- und TV-Einnahmen sowie die im Frühjahr 2021 erzielten Transfereinnahmen.

2.4 Ertragslage

Das Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

• Ergebnis VfB Stuttgart 1893 AG (VJ T€ - 28.041) T€-1.234
Die Jahresergebnisse sämtlicher Tochtergesellschaften sind auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge bereits im Ergebnis der AG enthalten. Diese haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	T€	VJ T€
• VfB Stuttgart Marketing GmbH	2.687	2.350
• VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH (incl. Ergebnis der Marketing GmbH)	2.233	1.901
• VfB Reha Welt GmbH	416	379
• VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH	-1.922	-1.913
• VfB Stuttgart Stadion GmbH	32	42

	T€	VJ T€
Summe	(VJ T€ -28.364)	T€-1.234

Die Gesamtleistung des Konzerns enthält im Wesentlichen Erträge aus den Bereichen mediale Verwertungsrechte, Spielbetrieb, Werbung und Transfer und wurde im Vergleich zum massiv durch die Pandemie und die zeitweilige Zweitligazugehörigkeit im Vorjahr reduzierten Umsatz (€ 95,5 Mio.) um € 38,0 Mio. (39,8 %) auf € 133,5 Mio. erheblich gesteigert. Diese Differenz erklärt sich vor allem durch den bereits im Sommer 2020 erreichten Wiederaufstieg in die Bundesliga sowie durch die im Frühjahr 2021 erzielten Transfererlöse für die Wechsel der Spieler Gregor Kobel und Nicolas Gonzalez. Gleichzeitig blieb der Umsatz wegen der Covid-19-Pandemie weiterhin deutlich unterhalb der Beträge, die anderenfalls hätten erzielt werden können. Insbesondere die Spieltageeinnahmen konnten zwar von € 6,4 Mio. auf € 9,3 Mio. gesteigert werden, reichten damit aber nicht annähernd an die Zeit vor der Pandemie (> € 30 Mio.) heran. Die Erlöse aus den medialen Verwertungsrechten der Bundesliga und des DFB-Pokals stiegen von € 32,3 Mio. auf € 53,2 Mio. Die Werbeerlöse stiegen von € 21,1 Mio. auf € 24,8 Mio. Die Umsätze aus dem Handel steigerten sich von € 9,8 Mio. auf € 11,3 Mio. (vor der Pandemie: > € 18 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von € 1,9 Mio. auf € 15,1 Mio. Dahinter stehen im Wesentlichen die im Herbst 2021 erfolgte Zahlung aus der Überbrückungshilfe III sowie weitere beantragte Mittel aus der Überbrückungshilfe III. Die Gesamterträge im Konzern belaufen sich somit auf insgesamt € 148,7 Mio.

Auch unter Außerachtlassung der gesunkenen Transfererlöse konnten die erzielten Erlöse (nach DFL-Ausweis) damit mit € 95,4 Mio. gegenüber den € 65,1 Mio. aus dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Dieses Ertragsniveau wird sich im Geschäftsjahr 2022 im Falle des Klassenerhaltes in der Bundesliga wieder steigern lassen, sofern die Pandemielage sich gleichfalls weiter verbessert, jedoch auch in diesen Fällen erwartbar nicht auf das Niveau des letzten reinen Bundesliga-Jahres 2018. Im Falle des Abstiegs erscheint eine Verbesserung ebenfalls möglich, in diesem Fall jedoch vor allem getragen durch mit einem entsprechenden sportlichen Substanzverlust einhergehenden zusätzlichen Steigerung der Transfererlöse.

Die gesamten Aufwendungen im Konzern beliefen sich auf € 148,0 Mio. und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 22,8 Mio. (18,2 %). Diese Steigerung resultierte hauptsächlich in den gestiegenen Personalkosten sowohl im Lizenzbereich (um € 10,6 Mio.), als auch in den anderen Mannschaften (um € 1,4 Mio.) und in der Verwaltung (um € 1,7 Mio.). Daneben erhöhten sich die Ausgaben aus dem Spielbetrieb um € 5,7 Mio. Die Kosten für Werbung verminderten sich um € 0,2 Mio.

Die gesamten Personalaufwendungen für den Konzernberichtszeitraum betragen € 82,8 Mio. Hieraus ergibt sich eine Gesamtpersonalkostenquote im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamterträgen von 62,0 % (Vorjahr 72,3 %), im Vergleich zu den transferbereinigten Erlösen 86,8 % (Vorjahr 106,0 %). Die Personalkosten für den Lizenzspielerbereich beliefen sich auf € 56,2 Mio. (Vorjahr € 45,6 Mio.). Die Lizenzspieler-Personalkostenquote sank wegen der noch stärker gestiegenen Erlöse gleichwohl von 47,7 % auf 42,1 %.

Im Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG steigerte sich die Gesamtleistung aus den vorstehenden Gründen von € 92,7 Mio. auf € 130,4 Mio. Unter Neutralisierung der Transfererlöse ergibt sich hier eine Ertragssteigerung von € 28,9 Mio. auf € 99,7 Mio. Die Gesamterträge der VfB Stuttgart 1893 AG belaufen sich auf insgesamt € 143,5 Mio.

Bei der VfB Stuttgart 1893 AG haben sich die Aufwendungen von € 122,6 Mio. auf € 144,3 Mio. erhöht. Die Erhöhung ist auch hier vor allem auf die gestiegenen Personalaufwendungen und Spielbetriebsausgaben zurückzuführen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen hat sich im Wesentlichen auch im Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG niedergeschlagen und entsprechen einem Gesamtpersonalaufwand von € 77,1 Mio. (Vorjahr: € 64,7 Mio.).

2.5 Finanzlage

Der VfB ist ein weit überwiegend innen- und bankenfinanzierter Konzern. Im Übrigen wurde Mezzanine-Kapital in Form stiller Beteiligungen über die Beteiligungs-GmbH sowie über die Marketing GmbH eingeworben. Der Gesamtbetrag der stillen Beteiligungen liegt bei € 9,3 Mio. (Vorjahr € 9,8 Mio.).

2.5.1 Kapitalstruktur

Durch die im Sommer 2017 nach der Ausgliederung erfolgte Kapitalerhöhung wurde das Eigenkapital des Konzerns nachhaltig gestärkt. Dies ermöglichte es dem VfB, einen Teil dieses Eigenkapitals für die geplanten Investitionen in die sportliche Leistungsfähigkeit einzusetzen, welche zunächst planmäßig zu einem Bilanzverlust führten. In Folge der im Sommer 2019 erfolgten Deinvestition (Spielerverkäufe) wurden die zwischenzeitlich in Form stiller Reserven im Spielerkader gebundenen Mittel umfangreich in Liquidität umgewandelt. Das sich hieraus ergebende Eigenkapital wurde durch die Jahresfehlbeträge der Geschäftsjahre 2020 und 2021 nunmehr weitgehend aufgezehrt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich das Eigenkapital des Konzerns auf € 12,9 Mio., was einer Konzerneigenkapitalquote von 8,1 % (Vorjahr 9,8 %) entspricht. Unter Berücksichtigung des Beteiligungskapitals beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital im Konzern € 22,2 Mio. bzw. 13,9% (Vorjahr € 23,9 Mio. bzw. 16,6%).

Die VfB Stuttgart 1893 AG weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von € 22,4 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote des VfB AG beträgt 13,6 % (Vorjahr 16,5 %).

Die bilanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Konzerns belaufen sich zum 31.12.2021 auf € 103,4 Mio. (Vorjahr € 98,2 Mio.). Der Anstieg resultiert vor allem aus einer deutlichen Steigerung der Bankverbindlichkeiten, welche zum Ausgleich der pandemiebedingten Liquiditätseinbußen sowie zur Einlage der stillen Beteiligung zum Stadionumbau verwendet wurden. Zugleich konnten die Rückstellungen um € 3,2 Mio. verringert werden.

2.5.2 Investitionen

Konzernweit wurden im Geschäftsjahr 2021 Investitionen von € 24,5 Mio. in Spielervermögen (Vorjahr € 20,4 Mio.) und von € 0,6 Mio. in Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr € 0,4 Mio.) getätigt. Finanziert wurden diese insbesondere aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie der Aufnahme von weiteren Bankverbindlichkeiten.

Auf die VfB AG entfallen von den Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung € 0,3 Mio. und die gesamten Investitionen in den Spielerkader mit € 24,5 Mio.

2.5.3 Liquidität

Der Finanzmittelfonds des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2021 € 9,8 Mio. und liegt € 9 Mio. unter dem Vorjahreswert (€ 18,8 Mio.). Der verfügbare Gesamtkreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag vor allem zur Finanzierung des Erlösrückgangs durch die Covid-19-Pandemie und für Infrastrukturmaßnahmen im Umfang von ca. € 37,0 Mio. in Anspruch genommen. Hiermit ist trotz der pandemiebedingten Einbußen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit bei ausreichender Liquiditätsversorgung gegeben.

Auch der Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG weist liquide Mittel von € 7,5 Mio. aus, welcher somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken ist.

Die Finanzierung der Rückrunde 2021/2022 sowie der Spielzeit 2022/2023 ist durch den Konsortialkreditvertrag (inklusive erhaltener KfW-Mittel) sowie die bestehenden Möglichkeiten zur Generierung kurzfristiger zusätzlicher Liquidität ausreichend gesichert. Hinzu

kommt die Möglichkeit, im Bedarfsfall durch Spielertransfers die weiterhin in erheblicher Höhe vorhandenen stillen Reserven im Spielervermögen zu realisieren.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Konzern um € 15,7 Mio. auf € 159,3 Mio. (Vorjahr € 143,6 Mio.). Die hierbei auf der Aktivseite eingetretenen Verschiebungen liegen vor allem in einer deutlichen Steigerung der Forderungen aus Transfers und einer Verringerung des Kassenbestandes.

Die VfB AG weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von € 164,7 Mio. (Vorjahr € 143,1 Mio.) aus.

2.7 Konzernkapitalflussrechnung

Der Konzern verwendet zur internen Steuerung eine Cashflow-Berechnung. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr (€ -16,1 Mio.) auf € -16,4 Mio. leicht verschlechtert. Eine Verbesserung wurde vor allem wegen den beschriebenen Erlösminderungen in Folge der Covid-19-Pandemie verfehlt.

Der Cashflow aus Investitions- und Transfertätigkeiten liegt bei € -4,4 Mio. und ist somit deutlich unter dem Vorjahreswert von € 1,7 Mio. Dies ist hauptsächlich auf die Transfertätigkeit zurückzuführen.

Transferzahlungseingänge in Höhe von € 18,3 (Vorjahr € 28,2 Mio.) Mio. stehen Transferausgaben in Höhe von € 21,8 Mio. (Vorjahr € 23,8 Mio.) gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei € 11,8 Mio. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (€ -12,0 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 15,4 Mio. Von den insgesamt beantragten Überbrückungshilfen III (€ 12,0 Mio.) wurden € 3,9 Mio. bereits im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Berichtsjahresende insgesamt um € 9,0 Mio. vermindert und lag zum 31.12.2021 bei € 9,8 Mio.

2.8. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf € 133,5 Mio. (Vorjahr € 95,5 Mio.). Das EBITDA (operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) unter Berücksichtigung der Restbuchwertabschreibung beträgt € 30,1 Mio. (Vorjahr € 1,2 Mio.).

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 (nach Abschluss des 17. Spieltages) belegt die Mannschaft mit 17 Punkten Tabellenplatz 16 der Bundesliga. Die Gesellschaft plant für das kommende Geschäftsjahr sowohl für die Bundesliga als auch für die 2. Bundesliga.

Im Falle der Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga 2022/2023 plant der Vorstand für das Kalenderjahr 2022 im Konzern mit Umsatzerlösen von ca. € 154,1 Mio. Die Umsatzsteigerung ist vor allem auf die erwartete Steigerung der Spieltageeinnahmen infolge eines gleichfalls erwarteten abklingenden Pandemiegeschehens sowie Transfererlösen zurückzuführen.

Die Gesellschaft erwartet für das Kalenderjahr 2022 ein EBITDA im Konzern von bis zu € 22,1 Mio. Die Liquidität ist entsprechend der laufenden Liquiditätsplanung durch die operative Entwicklung sowie die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel gesichert.

Bei einem Abstieg in die 2. Bundesliga in der Saison 2022/2023 wird erneut eine Deinvestition in Form von Spielertransfers stattfinden müssen.

Die ausnehmend positive Marktwertentwicklung zahlreicher Spieler aus dem aktuellen Lizenzkader lassen auch in einem weiterhin durch die Pandemie beeinflussten Transfermarkt das Generieren erheblicher Transfererlöse als realistisch erscheinen. Hierdurch würde im Kalenderjahr bei Umsatzerlösen von ca. € 145,6 Mio. voraussichtlich ein positiver EBITDA von bis zu € 30,7 Mio. erzielt werden. Dem würde im Folgejahr voraussichtlich ein Verlust entgegenstehen.

Auch der Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG würde sich entsprechend entwickeln.

Sportliche Zielsetzungen sind durch ein verlässliches und tragbares Finanzierungskonzept zu unterlegen.

In beiden Fällen könnte bei Fortdauern der pandemiebedingten Einschränkungen über den Sommer 2022 hinaus, dass das Eigenkapital der Gesellschaft zumindest temporär negativ werden. Dieses Risiko wird von der Gesellschaft permanent beobachtet. Rechtlich und wirtschaftlich erforderliche Maßnahmen werden fortlaufend entwickelt. Vor dem Hintergrund des verfügbaren Finanzierungsrahmens ist im kommenden Geschäftsjahr, unabhängig von etwaigen Transfereinnahmen, die Fortführung der Geschäftstätigkeit gegeben.

3.2 Chancenbericht

Die wesentlichen kurzfristigen wirtschaftlichen Chancen beruhen auf einer kurzfristigen sportlichen Stabilisierung und dem auf dieser Grundlage möglichen Klassenerhalt in der Bundesliga.

Wegen der Ausrichtung der Transferpolitik auf junge, entwicklungsfähige Spieler und deren tatsächlich eingetretene sportliche Entwicklung ist es gelungen, im Kader eine Vielzahl von Spielern zu haben, die auch in einem durch die Pandemie weiterhin erheblich beeinflussten Transfermarkt eine erhebliche Nachfrage haben. Infolgedessen liegt der geschätzte Marktwert des Lizenzspielerkaders deutlich über dem buchhalterischen Restbuchwert. Hieraus ergeben sich Chancen auf die Erzielung von Veräußerungsgewinnen im Transferfall.

Eine weitere Chance liegt in Bemühungen des Clubs, nach der Durchführung der zweiten Kapitalerhöhung auf Basis der hierdurch dokumentierten Nachfrage und des hierbei erfolgreich umgesetzten Konzeptes weitere Kapitalerhöhungen durchzuführen, mit welchen das Eigenkapital erneut nachhaltig gestärkt würde.

Auf Grundlage einer weiter verbesserten Eigenkapitalsituation würden zudem weitere Investitionen in die sportliche Leistungsfähigkeit ermöglicht und/oder die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Veräußerung sportlicher Leistungsträger gemindert werden. Im Übrigen könnte vor allem durch die Generierung von Einnahmen aus Spielertransfers das mögliche Investitionsvolumen in den Spielerkader erhöht werden.

Der Club verspricht sich mittelfristig wieder leistungstarken Nachwuchs aus der eigenen Nachwuchsakademie. Die hierfür aufgewendeten Mittel wurden in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Des Weiteren erfolgte im Sommer 2019 eine personelle Neuausrichtung in der Akademieleitung, die in der sportlichen Leitung großes Vertrauen genießt und deren Arbeit erste Erfolge zeigt. Sowohl die U17 als auch die U19 des VfB spielen in der Bundesliga um die Staffelleisterschaft.

Der Club plant ferner den Umbau der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena, der im Mai 2022 beginnen und im Winter 2023/2024 fertiggestellt werden soll. Vereinbarungen über die Finanzierung des Umbaus wurden mit der Stadt Stuttgart getroffen. Die Gesellschaft

verspricht sich von dem Umbau potenzielle zusätzliche Deckungsbeiträge im jährlich siebenstelligen Bereich. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft Konzepte für eine Neugestaltung des Clubzentrums und des Trainingsgeländes.

3.3 Risikobericht

Betriebliches Risikomanagement

Das Risikomanagement erfolgt durch Bewertung und Eingrenzung der einzelnen Risiken, auf deren Grundlage Steuerungsmaßnahmen veranlasst werden. Die Gesellschaft führt derzeit zahlreiche bestehende Risikomanagement-Mechanismen in ein integriertes Compliance-Management-System zusammen. Sie stellt ferner durch Auswahl, Führung und Qualifikation ihrer Mitarbeiter sicher, dass mögliche Risiken im innerbetrieblichen Informationsfluss frühzeitig transparent werden.

Alle wirtschaftlich erheblichen Risiken werden laufend bewertet und kontinuierlich überwacht. Es bestehen umfangreiche vertragliche Vereinbarungen, nach welchen die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten im Falle eines Abstieges in die 2. Liga automatisch, d.h. ohne Erfordernis weiterer diesbezüglicher vertraglicher Absprachen, gesenkt werden.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Bankguthaben, Forderungen, Kreditverpflichtungen gegenüber Banken, Partnern und Leasinggebern, Genussrechte, stille Einlagen und Förderprogramme.

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Dem Zins-Swap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag € 0,1 Mio.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Unternehmensleitung verfolgt grundsätzlich eine Risikopolitik im Sinne des UEFA Financial Fair Play. Investitionen in den Spielerbereich sollen grundsätzlich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb oder aus dem Zufluss von Kapitalerhöhungen finanziert werden. Neben dem Mezzanine-Kapital bei der Beteiligungs-GmbH und der Marketing GmbH, welche im Geschäftsjahr zusätzlich ein Eigenkapital-Genussrecht aufgelegt hat, verfügt der Verein über eine klassische Bankenfinanzierung zu marktüblichen Konditionen. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko verfügt die Gesellschaft über eine ausgeprägte Liquiditäts- und Cash-Flow-Planung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der VfB über ein entsprechendes Debitorenmanagement und effizientes Mahnwesen.

Branchenrisiken

Das größte kurzfristige Branchenrisiko liegt im weiteren Fortlauf der Covid-19-Pandemie. Für die weitere wirtschaftliche Gesundheit der Branche ist es insbesondere maßgeblich, ab welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum die Spiele wieder mit voller Zuschauerzahl ausgetragen werden können. Auch die Möglichkeit, Einnahmenverluste durch Erlöse aus Spielertransfers zumindest anteilig auszugleichen, korreliert in ihrem Umfang mit der hierdurch maßgeblich beeinflussten Umsatzentwicklung der Clubs.

Es bleibt ferner abzuwarten, in welchem Umfang sich die Pandemie auch mittelfristig auswirken kann. Negative Auswirkungen sind sowohl denkbar im Hinblick auf die Wirtschaftskraft aktueller und potenzieller Sponsoren als auch im Hinblick darauf, ob die Angebote der Fußballbranche nach der Pandemie von den über einen längeren Zeitraum vom Stadionbesuch entwöhnten Endverbrauchern ebenso gut angenommen werden wie vor der Pandemie.

Je länger die Pandemie fort dauert, desto größer wird zudem die Gefahr, dass einzelne Wettbewerber in die Insolvenz gehen, wodurch der gesamte Wettbewerb geschädigt würde. Die derzeitige bei fast allen Clubs erforderliche Überbrückung der Einnahmefälle durch Fremdkapital kann zudem in den kommenden Jahren zu einem signifikanten Rückgang von Investitionen und auch von Beschäftigtenzahlen in der Branche führen.

Auch daneben gewinnen national Unternehmens- und privatkapitalgestützte Mitbewerber zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Die wirtschaftliche Spreizung innerhalb der Bundesliga nimmt erheblich zu. Die Chancenungleichheit und die Rolle der Kommerzialisierung werden öffentlich thematisiert. Befürchtet wird vor allem, dass die mangelnde Ausgeglichenheit des Wettbewerbs diesem schon mittelfristig als Ganzem erheblich schaden wird. Beschleunigt werden könnte diese Entwicklung durch die Einführung eines weiteren hoch dotierten internationalen Clubwettbewerbs durch die FIFA. Um dies zu verhindern, erscheinen kurz- und mittelfristig erhebliche regulatorische Eingriffe oder Reformen erforderlich. Die von der DFL vorgenommenen Anpassungen am Verteilungsschlüssel für die TV-Einnahmen der Jahre 2021 bis 2025 erscheinen nicht ausreichend, um diese Entwicklung zu bremsen.

In der Praxis ist hingegen vielmehr zu erwarten, dass der vorstehend beschriebene Trend durch die geplante Reform der europäischen Clubwettbewerbe im Jahr 2024 und eine geplante deutliche Ausweitung der FIFA-Club-Weltmeisterschaft sich noch weiter verstärken wird.

Eine weitere im nationalen Wettbewerb potenziell disruptive Entwicklung besteht in der gegenwärtigen Entwicklung bezüglich der 50+1-Regel. In Bezug auf diese hat das Bundeskartellamt die Auffassung geäußert, dass die 50+1-Regel in ihrer jetzigen Form kartellrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Zielgerichtete Bemühungen zu einer kartellrechtskonformen Anpassung der 50+1-Regel oder zur Entwicklung eines Nachfolge- Regelwerkes sind derzeit nicht erkennbar. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Untersagung mit der Folge des Entstehens eines vollständig unregulierten Beteiligungsmarkts kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Ferner erwächst aus der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des beliebtesten Volkssports eine größere gesellschaftliche Verantwortung. Das wirtschaftliche Wachstum der Branche weckt in der Öffentlichkeit zunehmend Argwohn und seitens der öffentlichen Hand wirtschaftliche Begehrlichkeiten. Mutmaßliche Compliance- oder Rechtsverstöße beim Weltverband, beim DFB, aber auch beim VfB selbst, schaden dem Ruf der Branche und des VfB und rücken auch die Clubs als nächstfolgende Ebene in den Fokus von Compliance-Prüfungen.

Verbandswesen, Sportgerichtsbarkeit, Doping, Polizeikostenerstattung, Datenschutz, Mitglieder-Mitbestimmung, Pyrotechnik, Fanausschreitungen und Spielplangestaltung sind neben der 50+1-Regel hierbei die derzeit vorherrschenden Themen.

Mit Blick auf andere wesentliche europäische Fußballmärkte ist zu beobachten, dass auch dort bei den nationalen Medienrechten zuletzt zum Teil keine oder nur insignifikanten Erlössteigerungen erzielt werden konnten. Dieser auch in Deutschland erhebliche Wachstumsmotor könnte daher dauerhaft an Zugkraft verlieren.

Sportliche Risiken

Die kurzfristigen sportlichen Risiken liegen vor allem im sportlichen Abstieg in die 2. Bundesliga. Dieser würde, bei Einbeziehung von Zuschauererlösen, zu einem erneuten Umsatzrückgang außerhalb des Transferwesens von ca. 40 Prozent führen, vor allem in den Bereichen Spielbetrieb, Werbung und Hospitality. Hierdurch würden die sportlichen und wirtschaftlichen Ambitionen abermals beeinträchtigt, da der Ausgleich der nicht durch Einsparungen egalisierten Umsatzrückgänge vor allem zu Lasten der sportlichen

Substanz erfolgen muss und dieser Substanzverlust auch im Falle eines späteren Wiederaufstieges nicht ausgeglichen werden kann. Ferner würden personelle, infrastrukturelle und weitere Investitionen in die Fortentwicklung der Gesellschaft aufgeschoben.

Auch die weiteren Risiken für die Folgejahre liegen in erster Linie in einer dauerhaften Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga, durch welche der Anschluss an die ohnehin bereits enteilende nationale Spitze nicht mehr realistisch überbrückbar würde und welche mittelfristig eine sich zu Lasten der institutionellen Leistungsfähigkeit auswirkende Verkleinerung der gesamten Organisations- und Kostenstruktur der Gesellschaft erfordern würde. Daneben bestehen die allgemeinen Risiken der sportlichen Fortentwicklung der Spieler des Lizenzkaders, möglichen Verletzungen von Leistungsträgern sowie der Erfolgsquote bei der Verpflichtung neuer Spieler.

Die Fokussierung auf die Verpflichtung junger, aufstrebender Spieler birgt das Risiko, dieses belegen die abgelaufenen und die laufende Spielzeit anschaulich, dass sich deren Leistungsvermögen entweder nicht wie erhofft oder umgekehrt schneller als das Leistungsvermögen des gesamten Kaders entwickelt. Im letztgenannten Fall kann es dazu kommen, dass diese Spieler einen Wechselwunsch äußern, dem aus atmosphärischen oder wirtschaftlichen Gründen nachgegeben werden muss.

Aus dem Umstand, dass der VfB mehrere Spieler im Kader hat, welche auf dem Transfermarkt begehrt sind und deren Transfer erhebliche Erlöse generieren könnten, ergeben sich im Gegenzug auch gerade im aktuellen Pandemiekontext im Vergleich zu zahlreichen Wettbewerbern besondere wirtschaftliche Chancen. Entsprechend hohe Bedeutung kommt dem Bereich der Kaderplanung zu.

Auf dem Transfermarkt könnten insbesondere Verletzungen von Spielern aus dem VfB-Kader eine negative Abweichung von den erwarteten Erlösen verursachen.

Infrastrukturelle Risiken

Zum Erhalt und Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit benötigt der VfB Stuttgart die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen. Neben dem anstehenden Umbau der Mercedes-Benz Arena zur EURO 2024 zählen hierzu insbesondere moderne Trainingszentren für Lizenzspieler und Nachwuchsleistungszentrum. Zudem entspricht das im Jahre 1981 gebaute Clubzentrum nicht mehr den modernen Anforderungen. Aus Kapazitätsgründen mussten bereits Geschäftsbereiche in temporären Containerlösungen untergebracht werden. Die Unternehmensführung steht in Kontakt mit der Landeshauptstadt Stuttgart. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und unter dem Leitgedanken „Mit Tradition Zukunft gestalten“ sollen am Heimatstandort die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Politische, konjunkturelle und rechtliche Risiken

Im makroökonomischen Bereich gilt es, eine ganze Reihe wirtschaftlicher, rechtlicher und fiskalpolitischer Rahmenbedingungen zu beobachten.

Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland, etwa der „Brexit“, Bedrohungen der Gesamtwirtschaft oder von Großveranstaltungen durch weitere Krankheitsausbrüche oder die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Automobilindustrie, bergen zahlreiche Risiken, welche die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung - und damit die wirtschaftliche Situation der Privat- und Geschäftskunden, der Sponsoren und der möglichen Eigenkapitalgeber des VfB - beeinträchtigen können.

Hierbei sind insbesondere Rohstoffengpässe wie die „Chip-Krise“ und bei den für den Ausbau der E-Mobilität wichtigen Rohstoffen, welche die Umsätze in der für den VfB aufgrund seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu Mercedes-Benz besonders wichtigen Automobil-Industrie gefährden, sowie politische Konfliktherde, die massive Auswirkungen auf die Energiepreise und damit die Gesamtkonjunktur oder gar den Frieden in Europa haben können, hervor allem die am 24. Februar 2022 begonnene Invasion der Ukraine durch Russland, zu nennen.

Ferner enthalten die fiskalische Betrachtung und die strafrechtliche Beurteilung der Hospitality-Bereiche (Compliance-Thematik) Risiken. Zudem stoßen mit dem TV-Markt, dem nationalen Sponsoringmarkt und den Zuschauereinnahmen derzeit wesentliche Einnahmenbereiche an Wachstumsgrenzen.

Der mögliche ersatzlose Wegfall der 50+1-Regel könnte den VfB im Vergleich zu anderen Clubs, die keine Begrenzung der Anteilsveräußerung in ihrer Satzung verankert haben, in eine nachteilige Wettbewerbsposition bringen.

3.4 Chancen- und Risikofazit

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kommt der Vorstand abschließend zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nach Überprüfung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation keine kurzfristige wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdung existiert. Eine solche kann jedoch entstehen, sofern eine erneute Verschärfung der Pandemielage zu einer mehrere Monate andauernden erneuten Unterbrechung des gesamten Spielbetriebes führen würde oder wenn kriegerische Auseinandersetzungen erhebliche nachteilige Folgen für die deutsche Wirtschaft haben oder gar auf Deutschland übergreifen.

Die mögliche weitere negative Entwicklung des Eigenkapitals erfordert höchste Wachsamkeit und entschlossene Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals.

Mittelfristig erscheint anderenfalls eine wirtschaftliche Existenzgefährdung denkbar, sofern auch über das Geschäftsjahr 2022 hinaus pandemiebedingte Einnahmehausfälle im bisherigen Umfang fort dauern.

Nicht bestandsgefährdenden Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird mit den Mitteln des betrieblichen Risikomanagements angemessen begegnet.

Die Chancen und Risiken gelten sowohl für den VfB-Konzern als auch für die VfB Stuttgart 1893 AG.

4. Erklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß den Vorschriften des § 312 AktG wurde vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Stuttgart, 11. März 2022

VfB Stuttgart 1893 AG

Thomas Hitzlsperger, Vorstandsvorsitzender

Dr. Thomas Ignatzi, Vorstand

Rouven Kasper, Vorstand**Konzernbilanz zum 31.12.2021****AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158.644,70	253.947,67
2. Spielerwerte	47.161.472,66	50.152.828,63
3. Geleistete Anzahlungen	79.161,89	89.102,83
	47.399.279,25	50.495.879,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.515.778,47	7.813.206,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.489.127,41	10.568.941,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577.604,46	149.173,40
	17.582.510,34	18.531.320,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	39.810.000,00	39.760.000,00
	39.835.000,00	39.785.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.738,98	38.181,27
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.969.621,03	1.878.434,89
	2.022.360,01	1.916.616,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.357.214,07	2.469.148,41
2. Forderungen aus Transfer	26.482.176,50	6.046.381,28
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	728.780,23	296.709,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.493.095,54	1.608.188,63
	40.061.266,34	10.420.427,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.795.309,13	18.761.055,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.614.048,99	3.644.599,82
	159.309.774,06	143.554.898,87

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.665.722,00	5.665.722,00
II. Kapitalrücklage	61.266.377,42	61.266.377,42
III. Gewinnrücklagen	24.085,65	24.085,65
IV. Verlustvortrag	-58.838.828,36	-30.475.085,13
V. Konzernjahresfehlbetrag	-1.233.951,45	-28.363.743,23
VI. Genussrechtskapital	6.000.000,00	6.000.000,00
VII. Nicht beherrschende Anteile	20.000,00	20.000,00
	12.903.405,26	14.137.356,71
B. Beteiligungskapital (Stille Beteiligungen)	9.323.000,00	9.798.000,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	20.000,00	827.435,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.103.873,70	13.497.984,14
	11.123.873,70	14.325.419,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.598.410,29	31.032.269,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.420.169,64	6.780.107,96
3. Verbindlichkeiten aus Transfer	14.560.399,39	12.207.431,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.674.934,32	33.834.406,67
davon aus Steuern Euro 3.587.095,29 (Vj. Euro 6.852.634,81)	92.253.913,64	83.854.216,25
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 52.907,99 (Vj. Euro 94.606,66)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	33.705.581,46	21.439.906,77
	159.309.774,06	143.554.898,87

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	133.510.949,41	95.526.496,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.054.023,87	1.885.682,61
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.762.079,88	-3.459.073,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.301.987,03	-1.666.461,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-78.971.397,36	-62.012.552,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.808.832,56	-7.032.362,87
7. Abschreibungen	-20.791.650,89	-22.554.028,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.396.293,78	-28.468.188,18
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.498,51	159.509,02
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00
17a. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.463.059,90	-1.373.669,24
17b. Vergütungen für Genussrechtskapital	-360.000,00	0,00
18. Steuern (Vj. Erstattete Steuern) vom Einkommen und Ertrag	-16.331,30	732.303,10
19. Ergebnis nach Steuern	-1.126.160,91	-28.262.345,74
20. Sonstige Steuern	-20.060,54	-21.497,49
21. Jahresfehlbetrag	-1.146.221,45	-28.283.843,23
22. Ergebnis nicht beherrschende Anteile	-87.730,00	-79.900,00
23. Konzernjahresfehlbetrag	-1.233.951,45	-28.363.743,23

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021**A. Allgemeine Angaben**

Mutterunternehmen ist die VfB Stuttgart 1893 AG mit Sitz in Stuttgart. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 750582 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde entsprechend den Gliederungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aufgestellt.

Aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten wurde die Gliederung der Bilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt. Im Anlagevermögen wurde der Posten „Spielerwerte“ separat ausgewiesen. Das Umlaufvermögen enthält abweichend noch den Posten „Forderungen aus Transfer“. In den Verbindlichkeiten wurde der Posten „Verbindlichkeiten aus Transfer“ ergänzt.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB dargestellt.

Der Konzernabschluss wird auf den Abschlussstichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Die einbezogenen Tochterunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse ebenfalls auf den Stichtag der Muttergesellschaft auf.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unveränderte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend.

B. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst das Mutterunternehmen und fünf Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2021 sind neben der VfB Stuttgart 1893 AG (Muttergesellschaft) folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

- VfB Stuttgart Marketing GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 100%)*)
- VfB Reha-Welt GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 80%)
- VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 100%)
- VfB Stuttgart Stadion GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 100%)
- VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 100%)

Nicht einbezogen ist die VfB Stuttgart Geschäftsführungs GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 100%) und die Football Elevaitor GmbH, Stuttgart (Kapitalanteil 50%), da die Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei den konsolidierten Unternehmen keine Veränderungen ergeben.

*) 27,5% gehalten von VfB Stuttgart 1893 AG und 72,5% gehalten von VfB Stuttgart Beteiligungs GmbH.

Alle einbezogenen Tochtergesellschaften sind über Ergebnisabführungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit der Muttergesellschaft verbunden und machen von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Sie sind entsprechend von der Verpflichtung befreit, einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und den Jahresabschluss offenzulegen.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu Grunde.

Die vom Konsolidierungskreis umfassten fünf Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Hierbei wird der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Bei der Ausgliederung in 2017 handelte es sich um eine Umstrukturierung unter gemeinsamer Beherrschung („transaction under common control“). Die Erstkonsolidierung stellt daher weiterhin auf den 31.12.2010 ab. Erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge aus Vorjahren des bisherigen Konzerns wurden entsprechend übernommen und die Konzernbuchwerte fortgeschrieben.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung entstandener aktiver Unterschiedsbetrag von € 3.228.536 wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss ausgewiesen und über eine Laufzeit von zehn Jahren bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Per 31.12.2020 war der Geschäfts- oder Firmenwert voll abgeschrieben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung andererseits entstandene verbleibende negative Unterschiedsbeträge in Höhe von € 24.086 resultieren aus thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften vor Erstkonsolidierung und werden im Konzernabschluss als Rücklagen ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll bzw. anteilig konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierungen wurden nicht vorgenommen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf den Konzernabschluss nicht wesentlich auswirken.

Die Abgrenzung von latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert.

Der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden wurde beachtet.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlage- und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten - vermindert um nutzungsbedingte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB - bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern liegen dabei für Gebäude im Bereich zwischen 25 und 50 Jahren, für Sachanlagen im Bereich zwischen 3 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Für Zugänge bei geringwertigen Anlagegegenständen (geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 250 und € 1.000) werden die steuerlichen Vorgaben zur Bildung eines Sammelpostens und der Auflösung über fünf Jahre entsprechend angewendet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Entgeltlich erworbene Spielerwerte werden mit den Anschaffungskosten (Transferentschädigungen) einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über die Laufzeit des ersten Anstellungsvertrags abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten bei Vertragsverlängerungen werden ebenfalls aktiviert und zusammen mit dem Restbuchwert über die Laufzeit des neuen Vertrages abgeschrieben.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte letztmalig im Vorjahr auf Basis der erwarteten Laufzeit des Agenturvertrages über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen, soweit kein maßgeblicher Einfluss besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Soweit die Gründe für Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt regelmäßig zu Anschaffungskosten. Niedrigere beizulegende Werte am Bilanzstichtag werden berücksichtigt. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind, soweit sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte ausgewiesen. Für Lager- und Verwertungsrisiken wurden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Risikobehafteten Posten wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Genussrechtskapital wird in Höhe des vertraglich gewährten Genussrechts ausgewiesen.

Das Beteiligungskapital weist den Umfang der Gesamteinlagen stiller Gesellschafter aus.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der sich voraussichtlich ergebenden Steuernachforderungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, die von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurden, verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Insofern können im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten sein. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden auf Bewertungsunterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Latenzen werden saldiert.

E. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Konzernkapitalflussrechnung

I. Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Konzernanlagespiegel dargestellt. Aus dieser Übersicht sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 729 (i. V. T€ 297) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 929 (i. V. T€ 437). Zudem sind in dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 200 (i. V. T€ 134) saldiert.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in folgender Höhe:

Forderungen aus Transfer	T€ 13.000	(i. V. T€ 0)
--------------------------	-----------	--------------

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 121 (i. V. T€ 0) ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Dabei handelt es sich um Verwertungsrechte, für die zum Stichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 8.155 ausgewiesen, die rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstehen. Dabei handelt es sich um Vorsteueransprüche und Billigkeitsleistungen des Bundes (Überbrückungshilfe III Plus), für die noch keine Rechnung bzw. kein Bewilligungsbescheid vorliegen.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.665.722 Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Der VfB Stuttgart 1893 e.V., Stuttgart, hält einen Anteil von 88,25 % der Aktien.

Per 31. Dezember 2021 ist im Konzerneigenkapital ein Genussrechtskapital mit einem Nennbetrag von € 6.000.000,00 ausgewiesen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen erfüllt das Genussrechtskapital die Kriterien für den Eigenkapitalausweis.

4. Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern sowie Beratungs-/Vermittlungskosten.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	gesamt T€	Erwartete Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Kreditinstituten	41.598	17.357	
Lieferungen und Leistungen	5.420	5.320	
Transfer	14.560	11.367	
verbundenen Unternehmen	0	0	
Sonstige	30.675	8.125	
	92.254	42.169	

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Erwartete Restlaufzeit		Gegebene Sicherheiten	
	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Betrag T€	Art/Form
	Kreditinstituten	21.896	2.345	41.598
Lieferungen und Leistungen	100	0	34	Eigentumsvorbehalt
Transfer	3.193	0		
verbundenen Unternehmen	0	0		
Sonstige	6.950	15.600		
	32.139	17.945		

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Erwartete Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	gesamt	Erwartete Restlaufzeit	bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber/aus Kreditinstituten	gesamt T€ 31.032		bis 1 Jahr T€ 26.571
Lieferungen und Leistungen	T€ 6.780		T€ 6.490
Transfer	12.207		8.912
verbundenen Unternehmen	0		0
Sonstige	33.834		11.284
	83.854		53.258

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Erwartete Restlaufzeit		Gegebene Sicherheiten	
	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Betrag	Art/Form
	T€	T€	T€	
Kreditinstituten	1.755	2.706	31.032	Grundpfandrecht/ Sicherungsabtretung
Lieferungen und Leistungen	290	0	0	Eigentumsvorbehalt
Transfer	3.295	0		
verbundenen Unternehmen	0	0		
Sonstige	4.350	18.200		
	9.690	20.906		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von T€ 1.910 (i. V. T€ 3.094).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von T€ 22.550 (i. V. T€ 22.550) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die in voller Höhe Einlageverpflichtungen für Beteiligungen betreffen.

6. Latente Steuern

Passive Steuerlatenzen resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen bei Finanzanlagen (Beteiligungen). Aktive Steuerlatenzen ergeben sich aus abweichenden Abschreibungen im Anlagevermögen, unterschiedlichen Ansätzen bei den sonstigen Rückstellungen und der Bewertung von Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sich saldiert ergebende aktive latente Steuern nicht aktiviert. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht angefallen.

Der Bewertung lagen ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83 v.H. und ein Gewerbesteuersatz von 14,70 v.H., kombiniert 30,53 v.H. zugrunde.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Bereiche:

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse		
Spielbetrieb	9.343	6.389
Werbung/Sponsoring	24.762	21.087
Medienvermarktung	53.212	32.299
Handel und Sonstiges	46.194	35.751
	133.511	95.526

Entsprechend den Gliederungsvorgaben des DFL e.V. werden Erlöse aus Spielertransfers unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die korrespondierenden Restbuchwerte sind dabei mindernd in demselben Posten erfasst, um die Aussagekraft der Ertragsgröße zu verbessern.

Die Umsatzerlöse wurden, wie auch im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den Erträgen des Geschäftsjahres sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.047 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von T€ 12.000 enthalten. Dabei handelt es sich um Billigkeitsleistungen des Bundes (Überbrückungshilfe III).

3. Personalaufwand

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Erträge aus dem Zuschuss von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesanstalt für Arbeit werden mit den entsprechenden Aufwendungen im Personalaufwand verrechnet.

4. Abschreibungen

Im Bereich des Spielervermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 463 (i. V. T€ 880) vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Aufwendungen des Geschäftsjahres sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

6. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten keine Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern.

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 20 enthalten.

7. Nicht beherrschende Anteile

Das Ergebnis aus nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von T€ 88 (i. V. T€ 80) setzt sich ausschließlich aus Anteilen an Jahresüberschüssen zusammen.

8. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Konzernjahresfehlbetrag	-1.233.951,45
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-58.838.828,36
Konzernbilanzverlust	-60.072.779,81

III. Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben in Höhe von T€ 9.795 (i. V. T€ 18.761). Davon sind T€ 0 (i. V. T€ 4.440) verpfändet. Bezüglich den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung in Höhe von T€ 12.000 wird auf die Ausführungen in Abschnitt II.2. des Konzernanhangs verwiesen.

F. Sonstige Angaben

1. Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Zum Abschlussstichtag wurde gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit bestehend aus einem variabel verzinslichen Darlehen mit einem Zinnsicherungsgeschäft gebildet. Die Erfassung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Critical-Terms-Match-Methode verwendet.

Grundgeschäft	Betrag				Wirksamkeit
		abgesichertes T€ Risiko	Sicherungsinstrument	Bewertungseinheit	
Var. verzinsliches Darlehen	93	Zinsänderung	Zinsswap	micro hedge	Laufzeit-/ Volumenkongruenz

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht in Folge der Ausgliederung eine gesamtschuldnerische Haftung nach § 133 UmwG für vor der Ausgliederung begründete Verbindlichkeiten des VfB Stuttgart 1893 e.V. Hierunter fallen im Wesentlichen zum Stichtag offene Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 818 (i. V. T€ 952). Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem langfristigen Pachtvertrag für die Mercedes-Benz Arena bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 210.674. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus weiteren Miet- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 3.048.

Darüberhinausgehend bestehen aus Investitionen (insbes. Transfers) Verpflichtungen in Höhe von T€ 6.395 Die finanziellen Verpflichtungen sind zum Teil von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beläuft sich auf T€ 156, davon betreffen T€ 45 die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Es wurden zudem sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 4 erbracht.

6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10.02.2022 und Handelsregistereintrag vom 23.02.2022 wurde in der VfB Stuttgart 1893 AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das gezeichnete Kapital beträgt nun € 5.732.294,00 und ist eingeteilt in 5.732.294 Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Der VfB Stuttgart 1893 e.V., Stuttgart, hält nun einen Anteil von 87,23 % der Aktien.
- Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen. Wir verweisen auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „3.3 Risikobericht/Politische, konjunkturelle und rechtliche Risiken“ und im Abschnitt „3.4 Chancen- und Risikofazit“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

7. Beschäftigte

Es waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer beschäftigt:

	2021	2020
Lizenzbereich	49	44
Amateur-/Jugendbereich	146	146
Verwaltung/Geschäftsstelle	218	219
Aushilfen/Spieltagsaushilfen	87	86
Gesamt	500	495

8. Organe des Mutterunternehmens

Vorstand der VfB Stuttgart 1893 AG

Thomas Hitzlsperger	Vorstandsvorsitzender (zuständig für die Ressorts Sport, Unternehmensstrategie und Kommunikation)
Dr. Thomas Ignatzi	Vorstand (Finanzen, Verwaltung und Operations) ab 16.08.2021

Stefan Heim	Vorstand (Finanzen, Verwaltung und Operations) bis 13.02.2021
Jochen Röttgermann	Vorstand (Marketing und Vertrieb) bis 13.02.2021
Tobias Keller	Vorstand (Finanzen und Verwaltung) ab 18.02.2021, befristet bis 15.08.2021
Rouven Kasper	Vorstand (Marketing und Vertrieb) ab 01.01.2022

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Berichtszeitraum T€ 2.803 Gesamtbezüge gezahlt. An die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes wurden im Berichtszeitraum T€ 460 Gesamtbezüge gezahlt.

Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG

Claus Vogt	(Vorsitzender)	Präsident VfB Stuttgart 1893 e.V.	
Dr. Bertram Sugg	(stellvertr. Vorsitzender ab 05.08.2021)	Physiker	
Wilfried Porth	(stellvertr. Vorsitzender bis 05.08.2021)	Vorstand Personal Daimler AG	bis 11.08.2021
Rainer Adrion		Fußballtrainer/Staatlich geprüfter Betriebswirt	
Dr. Bernd Gaiser		Diplom-Wirtschaftsingenieur	bis 17.02.2021
Hartmut Jenner		Vorsitzender der Geschäftsführung Alfred Kärcher SE & Co. KG	
Hermann Ohlicher		Diplom-Ingenieur	bis 15.02.2021
Franz Reiner		Vorstandsvorsitzender Daimler Mobility AG	
Christian Riethmüller		Vorsitzender der Geschäftsführung Oslandersche Buchhandlung GmbH	ab 30.08.2021
Peter Schymon		Vice President Global Sales Controlling Mercedes-Benz Cars	ab 02.12.2021

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von T€ 14 erhalten.

Stuttgart, 11. März 2022**VfB Stuttgart 1893 AG***vertreten durch****Thomas Hitzlsperger, Vorstandsvorsitzender******Dr. Thomas Ignatzi, Vorstand******Rouven Kasper, Vorstand*****Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2021**

- Beträge in EUR -

	Vortrag	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Endstand
		Zugang	Umbuchung	Abgang	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.356.237,36	27.895,87	9.940,94	0,00	1.394.074,17
2. Spielerwerte	92.654.929,00	24.527.128,86	0,00	25.365.000,00	91.817.057,86
3. Geleistete Anzahlungen	89.102,83	0,00	-9.940,94	0,00	79.161,89
	97.328.805,25	24.555.024,73	0,00	25.365.000,00	96.518.829,98
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.097.170,65	0,00	0,00	0,00	9.097.170,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.824.709,50	591.709,19	0,00	72.500,04	18.343.918,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149.173,40	428.431,06	0,00	0,00	577.604,46
	27.071.053,55	1.020.140,25	0,00	72.500,04	28.018.693,76
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	41.506.000,00	50.000,00	0,00	0,00	41.556.000,00
	41.531.000,00	50.000,00	0,00	0,00	41.581.000,00
	165.930.858,80	25.625.164,98	0,00	25.437.500,04	166.118.523,74
		Abschreibungen			
	Vortrag	Abschr. Ifd. Gj.	Abgang	Endstand	Abgang RBW
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	Abschreibungen				
	Vortrag	Abschr. Ifd. Gj.	Abgang	Endstand	Abgang RBW
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.102.289,69	133.139,78	0,00	1.235.429,47	0,00
2. Spielerwerte	42.502.100,37	18.689.753,76	16.536.268,93	44.655.585,20	8.828.731,07
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46.832.926,12	18.822.893,54	16.536.268,93	49.119.550,73	8.828.731,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.283.964,56	297.427,62	0,00	1.581.392,18	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.255.768,32	1.671.329,73	72.306,81	8.854.791,24	193,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.539.732,88	1.968.757,35	72.306,81	10.436.183,42	193,23
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	1.746.000,00	0,00	0,00	1.746.000,00	0,00
	1.746.000,00	0,00	0,00	1.746.000,00	0,00
	57.118.659,00	20.791.650,89	16.608.575,74	61.301.734,15	8.828.924,30
			Buchwert	Belastungen	
			31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			253.947,67	158.644,70	
2. Spielerwerte			50.152.828,63	47.161.472,66	vgl. Anlage 9 / 1-2
3. Geleistete Anzahlungen			89.102,83	79.161,89	
			50.495.879,13	47.399.279,25	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			7.813.206,09	7.515.778,47	Grundschulden
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			10.568.941,18	9.489.127,41	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			149.173,40	577.604,46	
			18.531.320,67	17.582.510,34	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.000,00	25.000,00	
2. Beteiligungen			39.760.000,00	39.810.000,00	
			39.785.000,00	39.835.000,00	
			108.812.199,80	104.816.789,59	

Konzernkapitalflussrechnung 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
	TEuro	TEuro
Jahresergebnis	-1.146	-28.284
+ Abschreibungen auf Spielerwerte	18.690	19.844
+ Abschreibungen auf sonstige Gegenstände des Anlagevermögens (inkl. Finanzanlagen)	2.102	2.710
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.815	2.616
-/+ Gewinne/Verluste aus Spielerabgängen (Transfertätigkeit)	-27.004	-18.779
-/+ Gewinne/Verluste aus sonstigen Anlagenabgängen	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-53	699
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	7.002	4.927
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.643	1.214
- Erträge von außergew. Größenordnung oder Bedeutung	-12.000	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	16	-732
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-799	-300
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.365	-16.084
+ Einzahlungen aus Spielerabgängen (Transfertätigkeit)	18.269	28.220
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. AV und des Sachanlagevermögens	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Spielervermögen	-21.774	-23.783
- Auszahlungen für Investitionen in das immat. AV und das Sachanlagevermögen	-1.048	-655
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50	-2.200

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
	TEuro	TEuro
+ Erhaltene Zinsen	180	160
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.422	1.742
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	6.000
- Ausgleich Minderheitsgesellschafter	-80	-98
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzmittelanlagen	25.000	19.900
- Auszahlungen durch Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzmittelanlagen	-15.359	-620
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.903	0
- Gezahlte Vergütungen für Genussrechtskapital	-180	0
- Gezahlte Zinsen	- 1.463	-1.374
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11.821	23.808
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.365	-16.084
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.422	1.742
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11.821	23.808
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.966	9.466
+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	18.761	9.295
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.795	18.761
Zusammensetzung		
flüssige Mittel	9.795	18.761
Kontokorrentschulden	0	0
	9.795	18.761

Konzernkapitalflussrechnung 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Summe
	Kapitalanteile Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			
		Kapitalrücklage			
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4HGB		
Stand am 01.01.2020	5.665.722,00	20.457.595,42	40.808.782,00	61.266.377,42	
Genussrechtskapital					
Ausgabe neuer Genussrechte					
Nicht beherrschende Anteile					
Minderheitenausgleich				0,00	
Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag				0,00	
Stand am 31.12.2020	5.665.722,00	20.457.595,42	40.808.782,00	61.266.377,42	
Stand am 01.01.2021	5.665.722,00	20.457.595,42	40.808.782,00	61.266.377,42	
Nicht beherrschende Anteile					
Minderheitenausgleich				0,00	
Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag				0,00	
Stand am 31.12.2021	5.665.722,00	20.457.595,42	40.808.782,00	61.266.377,42	
		Eigenkapital des Mutterunternehmens			
		Rücklagen			
		Gewinnrücklagen			
		andere Gewinnrücklagen		Summe	
Stand am 01.01.2020		24.085,65		61.290.463,07	
Genussrechtskapital					
Ausgabe neuer Genussrechte					
Nicht beherrschende Anteile					
Minderheitenausgleich				0,00	
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00	
Stand am 31.12.2020		24.085,65		61.290.463,07	
Stand am 01.01.2021		24.085,65		61.290.463,07	
Nicht beherrschende Anteile					
Minderheitenausgleich				0,00	
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00	
Stand am 31.12.2021		24.085,65		61.290.463,07	
		Eigenkapital des Mutterunternehmens			
		Gewinnvortrag/ Konzernjahresüberschuss/ fehlbetrag der dem Verlustvortrag Mutterunternehmen zuzurechnen ist			
			Genussrechtskapital	Summe	

Eigenkapital des Mutterunternehmens

	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/ Mutterunternehmen zuzurechnen ist	fehlbetrag der dem Genussrechtskapital	Summe
Stand am 01.01.2020	-30.475.085,13			36.481.099,94
Genussrechtskapital				
Ausgabe neuer Genussrechte			6.000.000,00	6.000.000,00
Nicht beherrschende Anteile				
Minderheitenausgleich				0,00
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		-28.363.743,23		-28.363.743,23
Stand am 31.12.2020	-30.475.085,13	-28.363.743,23	6.000.000,00	14.117.356,71
Stand am 01.01.2021	-58.838.828,36		6.000.000,00	14.117.356,71
Nicht beherrschende Anteile				
Minderheitenausgleich				0,00
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		-1.233.951,45		-1.233.951,45
Stand am 31.12.2021	-58.838.828,36	-1.233.951,45	6.000.000,00	12.883.405,26

Nicht beherrschende Anteile

	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	Konzerneigenkapital Summe
Stand am 01.01.2020	20.000,00	0,00	20.000,00	36.501.099,94
Genussrechtskapital				6.000.000,00
Ausgabe neuer Genussrechte				
Nicht beherrschende Anteile				
Minderheitenausgleich		-79.900,00	-79.900,00	-79.900,00
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		79.900,00	79.900,00	-28.283.843,23
Stand am 31.12.2020	20.000,00	0,00	20.000,00	14.137.356,71
Stand am 01.01.2021	20.000,00	0,00	20.000,00	14.137.356,71
Nicht beherrschende Anteile				
Minderheitenausgleich		-87.730,00	-87.730,00	-87.730,00
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		87.730,00	87.730,00	-1.146.221,45
Stand am 31.12.2021	20.000,00	0,00	20.000,00	12.903.405,26

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL Deutschen Fußball Liga e.V. (DFL e.V.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder

Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 11. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Christian Fuchs, Wirtschaftsprüfer
Christoph Lehmann, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2021 zurück, welches sportlich zufriedenstellend verlief. Die Lizenzmannschaft des Clubs schaffte es in der Rückrunde 2020/2021, ihre sportliche Leistung zu halten und erreichte in der Abschlusstabelle der Bundesliga den 9. Platz. In der Bundesligasaison 2021/2022 konnte die Mannschaft, auch im Hinblick auf mehrere langwierige Verletzungen wichtiger Stammspieler, ihre Leistungen hingegen nicht bestätigen, so dass sie sich über die gesamte Hinrunde hinweg im unteren Tabellendrittel befand.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bestimmten die Geschäftsentwicklung des VfB weiterhin wesentlich mit, wodurch eine gleichbleibend intensive vom Aufsichtsrat ausgeübte Aufsicht erforderlich blieb. In diesem Zusammenhang wurden dem Vorstand Ziele zum Transferüberschuss gemacht.

Die gesamte Rückrunde der Spielzeit 2020/2021 musste unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Im Herbst 2021 kam es erneut zu erheblichen, teilweise vollständigen Beschränkungen bezüglich der in der Mercedes-Benz Arena zugelassenen Zuschauerzahl, die unter anderem das lukrativste Heimspiel des Jahres gegen den FC Bayern München betrafen. Hierdurch kam es erneut zu erheblichen Einnahmeausfällen in den Bereichen Ticketing, Hospitality und Sponsoring, so dass alle diese Erlösquellen im Jahr 2021 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre blieben.

Gleichwohl gelang es der Gesellschaft, vor allem durch Kostensenkungen und außerordentliche Erträge aus Spielertransfers, das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von nur € 1,2 Mio. abzuschließen.

Neben den wirtschaftlichen Themen wurde die Arbeit des Aufsichtsrats vor allem durch die so genannte „Daten-Affäre“ des VfB Stuttgart und deren Folgen bestimmt. Insbesondere zu Jahresbeginn traf sich der Aufsichtsrat zu zahlreichen Sitzungen, um sich über die Ermittlungsergebnisse informieren zu lassen und um diese gemeinsam zu bewerten. Infolge einer rechtlichen Bewertung der erarbeiteten Ermittlungsergebnisse entschied der Aufsichtsrat schließlich, die Vorstandsmitglieder Stefan Heim und Jochen Röttgermann aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Im August 2021 trat Dr. Thomas Ignatzi seinen Dienst als Nachfolger von Stefan Heim im Vorstand an. Ebenfalls konnte bereits eine Vereinbarung mit Rouven Kasper, der jedoch erst 2022 zum VfB stoßen konnte, als Nachfolger von Jochen Röttgermann geschlossen werden. Im Sommer 2021 kündigte zudem Thomas Hitzlsperger an, seinen Vertrag als Vorstandsvorsitzender nicht über das Jahr 2022 verlängern zu wollen und bat den Aufsichtsrat um möglichst frühzeitige Ablösung durch einen Nachfolger. Kurz vor Jahresende konnte der Aufsichtsrat in diesem Zuge Alexander Wehrle für die Position des Vorstandsvorsitzenden gewinnen, der die Aufgabe jedoch gleichfalls wegen seiner bestehenden vertraglichen Bindung nicht sofort antreten konnte.

Laufende Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die wesentlich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusste Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage, die jeweilige sportliche Situation sowie die strategische Ausrichtung des VfB Stuttgart und die Aufarbeitung der so genannten „Datenschutz-Affäre“. Der Aufsichtsrat stand zudem außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand; er erhielt in den meisten Fällen fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der infrastrukturellen Planung - hierbei insbesondere der Planung und Neuregelung der Finanzierung des Stadionumbaus für die EM2024 -, der wirtschaftlichen Bewältigung der Covid-19-Pandemie, u.a. durch eine Umfinanzierung des Stadionumbaus, die Einwerbung weiterer öffentlicher Mittel und der Inanspruchnahme staatlicher Hilfsansprüche, der Kaderplanung, der Entwicklung des Nachwuchsleistungszentrums, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Präsidialausschuss in den meisten Fällen vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen. Anders war dies nach Auffassung des Aufsichtsrates hingegen zu Jahresbeginn bei der Information des Aufsichtsrates über den Sachverhalt der „Daten-Affäre“ und damit zusammenhängende weitere Sachverhalte, was zu den dargestellten dienstrechtlichen Konsequenzen führte.

Weitere Gegenstände der Aufsichtsrats Tätigkeit im Berichtsjahr waren die Freigabe der Lizenzierungsunterlagen für die Spielzeit 2021/22, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Abschluss von neuen Finanzierungsvereinbarungen zum Umbau der Mercedes-Benz Arena. Das monatliche Vorstands-Reporting an den Aufsichtsrat wurde fortgesetzt.

Aufsichtsrats Tätigkeit, Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats (am 9. März, 14. Juni, 13. September und 29. November) statt, sowie eine Klausurtagung am 4. März 2021 und insgesamt 14 außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats (am 11. Januar 2021, 15. Januar 2021(CV), 21. Januar 2021, 27. Januar 2021, 3. Februar 2021, 5. Februar 2021, 13. Februar 2021, 18. Februar 2021, 5. Juni 2021, 23. Juni 2021 (WP), 27. Oktober 2021, 11. November 2021 (CR), 7. Dezember 2021 und 13. Dezember 2021). Bis auf die Sitzungen am 15. Januar, 23. Juni und am 11. November 2021 (jeweils ein Mitglied entschuldigt) nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teil. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage der Geschäftsordnung gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum bzw. wo notwendig durch den Präsidialausschuss, bestehend aus den Aufsichtsräten Claus Vogt, Wilfried Porth/Dr. Bertram Sugg und Rainer Adrion. Wilfried Porth trat im Sommer 2021 aus dem Aufsichtsrat und dem Präsidialausschuss zurück und wurde dort ab diesem Zeitpunkt durch Dr. Bertram Sugg ersetzt.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss, Bestellung Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat schlug der Hauptversammlung der Gesellschaft die Wahl der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 vor. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der VfB Stuttgart 1893 AG zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen gemäß § 171 AktG eingehend geprüft und sich dabei insbesondere eingehend mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst. Alle Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in einer Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2022 ausführlich besprochen.

Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss einstimmig festgestellt.

Zusammensetzung Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten die Herren Claus Vogt, Wilfried Porth (bis 10.08.2021), Rainer Adrion, Dr. Bernd Gaiser (bis 18.02.2021), Hartmut Jenner, Hermann Ohlicher (bis 16.02.2021), Franz Reiner, Christian Riethmüller (ab 30.08.2021), Peter Schymon (ab 02.12.2021) und Dr. Bertram Sugg dem Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG an, wobei Claus Vogt das Amt des Vorsitzenden und zunächst Wilfried Porth, sowie nach dessen Rücktritt Dr. Bertram Sugg das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausübten. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gehörten als geborenes Mitglied der Vorsitzende des Aufsichtsrats Claus Vogt sowie als gewählte weitere Mitglieder Wilfried Porth/Dr. Bertram Sugg und Rainer Adrion an.

Stuttgart, den 27.09.2022

Claus Vogt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angabe gemäß § 328 HGB

Der Konzernabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2021 ist durch Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 13. Juli 2022 gebilligt worden.
